

Antrag des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses  
zur Beschlussfassung des folgenden Textes an die Gemeindevertretung  
für die 12. Sitzung am 16. November 2016

„Im Gemeindegebiet von Weiler ist im Bereich „Buxera“ die Umwidmung von rund 45.000m<sup>2</sup> bester landwirtschaftlicher Fläche, die darüber hinaus vollständig in der Landesgrünzone liegt, geplant. Diese Umwidmung ist zur Ansiedlung eines einzelnen Betriebes, der nach Ansiedlung in einem Dreischichtbetrieb rd. 300 MitarbeiterInnen beschäftigen soll, geplant. Weiters wird von rund 150 zusätzlichen LKW Fahrten pro Tag zur Anlieferung von Material und der Ausfuhr der fertigen Produkte gesprochen.

Die Gemeinde Klaus, als Nachbargemeinde, wurde in dieser Angelegenheit weder über die geplante Ansiedlung eines einzelnen Betriebes noch über die angestrebte Umwidmung seitens der Gemeinde Weiler bis dato nie offiziell informiert.

Nachdem einige der kursierenden „Gerüchte“ von diversen Fachleuten und betroffenen Privatpersonen bestätigt wurden (die Kaufverträge sollen bereits abgeschlossen sein), bitten wir die Gemeinde Weiler, die Abteilung VIIa Raumplanung und Baurecht des Landes, die Agrarbezirksbehörde des Landes und die Landwirtschaftskammer um Beantwortung bzw. Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1.) Ist es richtig, dass im Gebiet „Buxera“ in der Gemeinde Weiler rund 45.000m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche aus der Grünzone zur Ansiedlung eines einzelnen Großbetriebes in Betriebsgebiet umgewidmet werden sollen?
- 2.) Gibt es für die Zu- und Abfahrt zum und vom Betrieb eine Verkehrsstudie, die belegt, dass die bestehende Zufahrtsstraße „Buxera“ im Industriegebiet Weiler den Verkehr von rund 300 MitarbeiterInnen im Dreischichtbetrieb und rund 150 LKW (= sind Zahlen die derzeit kolportiert werden!) verkraften kann?
- 3.) Wurde die Verkehrssituation auf der Treietstraße (Zubringer zur Autobahn) auch im Zusammenhang mit der Sicherheit der SchülerInnen der in der Nähe der Ausfahrt Buxera liegenden Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern und der Flüssigkeit des Verkehrs in Bezug auf den Personennahverkehr überprüft?
- 4.) Wurde die örtl. Landwirtschaft in den Prozess einbezogen? Aus unserer Sicht sollte nicht noch mehr „sehr gute landwirtschaftliche Fläche“ verloren gehen.
- 5.) Wie hat die Agrarbezirksbehörde diese geplante Umwidmung beurteilt? Gibt es irgendwelche Aussagen zu den Slogans „Gesunde landwirtschaftliche Böden sind die Grundlage für die Lebensmittelversorgung Vorarlbergs“ (Eine Aktion der Landjugend Vorarlberg) oder „Bäuerliche-ökologische Land- und Forstwirtschaft bedeutet Zukunft“ oder „Landwirtschaftliche Böden - Objekt der Begierde – 3. Vorarlberger Agrarforum“?
- 6.) Gibt es eine Stellungnahme der MitarbeiterInnen bzw. der FachexpertInnen der vom Land initiierten Spezialabteilung „Vision Rheintal“?

- 7.) Wie beurteilt die Raumplanungsstelle der Vorarlberger Landesregierung die Umwidmungspläne samt Ansiedlung eines einzelnen Betriebes auf 45.000m<sup>2</sup>?
- 8.) Bei einer notwendigen Umwidmung von Flächen aus der Landesgrünzone ist die Kompensation mit einer gleich großen Fläche in gleichwertiger Lage vorgesehen. Ist diese gängige Praxis auch in diesem Fall vorgesehen?
- 9.) Stimmt es, dass der betroffenen Firma im neu geschaffenen und voll erschlossenen Betriebsgebiet in Hohenems eine ähnlich große, aber etwas teurere Fläche angeboten wurde?
- 10.) Wird sich der Raumplanungsbeirat der Vorarlberger Landesregierung mit dieser von der Gemeinde Weiler bereits geplanten und beschlossenen Umwidmung noch befassen?
- 11.) Könnte das von mehreren Gemeinden ausgearbeitete Projekt „Betriebsgebiete Süd“ (Überregionales Betriebsgebiet) dann noch umgesetzt werden?

Da die Ansiedlung des kolportierten Betriebes für die Gemeinde Klaus eine Belastung sein könnte, bitten wir um Verständnis für unser kritisches Hinterfragen!

Grundsätzlich stellen wir aber fest, dass unter den o.a. Gesichtspunkten und Argumenten seitens der Gemeinde Klaus eine Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche (vor allen auch unter Berücksichtigung der in diesem Gebiet ausgewiesenen Landesgrünzone) derzeit nicht befürwortet werden kann!“

Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss  
der Gemeinde Klaus  
(12. Sitzung vom 10. November 2016)